
Regionaler Richtplan

Sofortmassnahmen 2011 – Rad- und Mountainbike-Wege



Richtplantext

Beschluss der Regionalversammlung vom 4. Oktober 2011

Guido Parolini, Regionalpräsident

Reto Rauch, Geschäftsführer

Genehmigung durch die Regierung mit RB Nr. 484 vom 15/05/2012

Die Regierungspräsidentin

Der Kanzleidirektor



Inhalt	Seite
1 Einleitung	3
1.1 Auftrag.....	3
1.2 Dokumente und deren Gliederung.....	4
1.3 Stand der Koordination	4
1.4 Zusammenarbeit	5
1.4.1 Organisation.....	5
1.4.2 Planungsablauf	6
1.5 Vorprüfung durch **den Kanton	6
1.5.1 Vorprüfungsbericht vom 5. August 2011	6
1.5.2 Stellungnahme der Planungskommission	6
1.5.3 Stellungnahme des Regionalvorstands.....	7
1.6 Einwendungen	7
1.6.1 Eingegangene Einwendungen	7
1.6.2 Stellungnahme des Regionalvorstands.....	7
2 Rad- und Mountainbike-Wege	8
A Ausgangslage	8
B Leitüberlegungen (entsprechen denjenigen des Richtplans 1999)	8
C Verantwortungsbereiche	9
D Erläuterungen und zusätzliche Informationen	9
E Objekte.....	12

Anhänge

Anhang 1: Vorprüfungsbericht des Amtes für Raumentwicklung vom 5. August 2009, Auszug (Ziffer 2.3)

Planbeilagen

Rad- und Mountainbike-Wege, Richtplankarte 1:30'000

1 Einleitung

1.1 Auftrag

Die Pro Engiadina Bassa befasste sich im Jahr 2008 mit den Vorbereitungen für die Fortführung der regionalen Richtplanung. Dazu wurden ein Raumentwicklungs- und Richtplangesetz erlassen und ein Mehrjahresprogramm ausgearbeitet. Im Sinne von Sofortmassnahmen war vorgesehen, folgende Themen bereits im Jahr 2009 zu bearbeiten:

- Skigebiet Samnaun, Ergänzungen
- Materialablagerung in Samnaun, Aufnahme eines definitiven Standorts
- Radweg Martina – Ovella – Vinadi – Altfinstermünz – (Pfunds) und Mountainbike-Weg Sclamischot – Norberthöhe – (Nauders)
- Kraftwerk-Projekt Tasnan: nach Rücksprache mit den kantonalen Ämtern (Amt für Energie und Verkehr, Amt für Raumentwicklung) zeigte sich, dass eine Aufnahme des Kraftwerk-Projekts in den regionalen Richtplan – auch im Quervergleich mit ähnlichen Projekten – nicht erforderlich ist. Hingegen wurde die Projektbegründung aus regionaler Sicht sowie die Projektentwicklung aus raumplanerischer Sicht in einem kurzen Bericht zu Händen der Projektanten dargelegt. Dieser Bericht wurde vom Vorstand an seiner Sitzung vom 14. Januar 2009 auf Antrag der Planungskommission besprochen und verabschiedet.

Aufgrund des Vorprüfungsberichts vom 5. August 2009 musste das Vorgehen angepasst werden. Der vorliegende Richtplan umfasst nun lediglich den Radweg Martina – Ovella – Vinadi – Altfinstermünz – (Pfunds) und den Mountainbikeweg Sclamischot – Norberthöhe.

Die übrigen Bestandteile der Vorlage von 2009 werden wie folgt bearbeitet:

- Skigebiet Samnaun, Ergänzungen: vorerst ist die Voruntersuchung der Umweltverträglichkeitsprüfung abzuschliessen. Diesbezügliche Abklärungen fanden im Sommer 2010 statt, was zu einem Variantenvergleich für die Anlagen im Ravaischer Salaas führte. Die Arbeiten werden 2011 weiter geführt und in einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der Richtplanung festgelegt.
- Materialablagerung in Samnaun, Aufnahme eines definitiven Standorts: dieses Vorhaben wird in die Revision des Richtplans Materialabbau und Abfallbewirtschaftung integriert.

Mit den Planungsarbeiten wurde Herr Fritz Hoppler, Planungsbüro, 7546 Ardez beauftragt.

1.2 Dokumente und deren Gliederung

Der vorliegende Richtplan umfasst die folgenden Teile:

- Richtplantext mit Anhang 1
- Rad- und Mountainbike-Wege, Richtplankarte 1:30'000

Der Richtplan behandelt den folgenden Bereich:

- Rad- und Mountainbike-Wege (→ Kapitel 2)

Die jeweiligen Bereiche werden nach den folgenden Inhalten gegliedert:

- A: Ausgangslage
- B: Leitüberlegungen (*)
- C: Verantwortungsbereiche (*)
- D: Erläuterungen und weitere Informationen
- E: Objekte (*)

Die mit (*) bezeichneten Teile bilden den verbindlichen Richtplaninhalt. Im Bericht sind sie grau unterlegt.

1.3 Stand der Koordination

Konkrete Projekte und Vorhaben werden als Objekte bezeichnet. Das Raumplanungsrecht (Art. 5 Abs. 2 RPV) sieht drei Kategorien vor, welche die „Reife“ des Vorhabens beziehungsweise den Stand der Konfliktbereinigung (Stand der Koordination) widerspiegeln.

Festsetzung (FS)

Die Festsetzung zeigt, wie raumwirksame Tätigkeiten aufeinander abgestimmt sind. Ein Vorhaben kann als Festsetzung bezeichnet werden, wenn

- die Koordination angesichts der zu erwartenden nachgeordneten Planungen und Entscheide sichergestellt ist;
- die Zusammenarbeit abgeschlossen ist;
- die materiellen Anforderungen an die Koordination sichergestellt sind.

Festsetzungen binden die Behörden in der Sache und im Verfahren.

Zwischenergebnis (ZE)

Ein Zwischenergebnis zeigt, welche raumwirksamen Tätigkeiten noch nicht aufeinander abgestimmt sind und was vorzukehren ist, um eine zeitgerechte Abstimmung zu erreichen. Ein Vorhaben kann als Zwischenergebnis bezeichnet werden, wenn

- die Koordination angesichts der zu erwartenden nachgeordneten Planungen und Entscheide noch nicht sichergestellt werden muss;
- die Zusammenarbeit erst eingeleitet wurde;
- noch nicht beurteilt werden kann, ob die materiellen Anforderungen an die Koordination erfüllt sind.

Zwischenergebnisse binden die Behörden im Verfahren und – soweit bereinigt – in der Sache.

Vororientierung (VO)

Die Vororientierung zeigt, welche raumwirksamen Tätigkeiten sich noch nicht in dem für die Abstimmung erforderlichen Mass umschreiben lassen, aber erhebliche Auswirkungen auf die Nutzung des Bodens haben können. Ein Vorhaben kann als Vororientierung bezeichnet werden, wenn

- die vorgesehenen raumwirksamen Tätigkeiten noch allzu unbestimmt sind, als dass der überörtliche Koordinationsbedarf ermittelt werden kann, oder
- die Zusammenarbeit noch nicht eingeleitet wurde.

Vororientierungen binden die Behörden im Verfahren. Es besteht eine gegenseitige Informationspflicht.

1.4 Zusammenarbeit

1.4.1 Organisation

Das Verfahren ist im neuen Raumentwicklungs- und Richtplangesetz geregelt. Wichtige Bestimmungen:

- Der Regionalvorstand führt zusammen mit einem Planer die Planungsarbeiten durch. Dabei arbeitet er eng mit den Gemeinden und weiteren interessierten Kreisen zusammen. Die ständige Planungskommission begleitet die Arbeiten im Auftrag des Regionalvorstands.
- Die Planentwürfe werden vorerst dem kantonalen Amt für Raumentwicklung zur Vorprüfung zugestellt. Nach deren Bereinigung werden sie vom Vorstand öffentlich aufgelegt. Innert 30 Tagen kann sich jedermann beim Vorstand schriftlich zu den Entwürfen äussern. Zu den nicht berücksichtigten Einwänden nimmt der Regionalvorstand in seinem Bericht an die Regionalversammlung Stellung.

- Die Regionalversammlung erlässt den regionalen Richtplan aufgrund einer Vorlage des Regionalvorstands.

1.4.2 Planungsablauf

Tätigkeit	Terminangaben
Startsitzung der Planungskommission	8. Januar 2009
Sitzung des Regionalvorstands	30. April 2009
Fertigstellung der Vorprüfungsunterlagen	Ende April 2009
Vorprüfungsverfahren beim Kanton, Koordination mit kantonalem Richtplan	Mai – August 2009
Besprechung des Vorprüfungsberichts mit ARE und ANU	1. Oktober 2009
Überarbeitung der Vorlage	März 2011
Sitzung der Planungskommission	15. März 2011
Sitzung des Regionalvorstands	16. Mai 2011
Öffentliche Auflage	19. Mai – 20. Juni 2011
Beschluss Vorstand zHd. Regionalversammlung	12. September 2011
Beschluss Regionalversammlung	4. Oktober 2011
Genehmigung durch Regierung	

1.5 Vorprüfung durch den Kanton

1.5.1 Vorprüfungsbericht vom 5. August 2011

Der Vorprüfungsbericht des Kantons ist auszugsweise (Ziffer 2.3) in Anhang 1 wiedergegeben.

1.5.2 Stellungnahme der Planungskommission

Die Bemerkungen und Empfehlungen im Vorprüfungsbericht werden in der weiteren Arbeit berücksichtigt.

1.5.3 Stellungnahme des Regionalvorstands

- Rahmenbedingungen und Hinweise des Amts für Wald bezüglich der Folgeverfahren und der Realisierung der einzelnen Projekte. *Diese Bemerkungen werden unter dem Titel „D.6, Wichtige Hinweise für die Realisierung“ im Richtplantext aufgenommen.*
- Stellungnahme des Amts für Natur und Umwelt bezüglich Anforderungen an die Baugesuchsunterlagen, sowie die Feststellung, das ANU könne nur unter dem ausdrücklichen Vorbehalt von Projektoptimierungen und NHG-Ersatzmassnahmen zustimmen. *Diese Bemerkungen zu den Baugesuchsunterlagen werden unter dem Titel „D.6, Wichtige Hinweise für die Realisierung“ im Richtplantext aufgenommen. Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass der Mountainbikeweg MB-01 einem bestehenden Forstweg, der durch Lastwagen befahrbar ist, folgt. Auf bauliche Massnahmen kann für diesen Weg auf schweizerischer Seite verzichtet werden.*
- Die Bündner Wanderwege bemängeln beim Mountainbikeweg MB-01, dass der eingetragene Verlauf nicht mit der bereits signalisierten Route übereinstimmt. – *Eine entsprechende Korrektur wurde vorgenommen. Der genaue Verlauf wird bereinigt.*
- Das Amt für Jagd und Fischerei erwartet beim Mountainbikeweg MB-01 einen Anstieg der Benutzerfrequenz und damit ein Ansteigen der Störung für die Wildstände. Als Gegenleistung fordert das Amt für Jagd und Fischerei, die Wegränder so zu bepflanzen, dass eine Sichtberme entsteht. *Diese Bemerkung wird unter dem Titel „D.6, Wichtige Hinweise für die Realisierung“ im Richtplantext aufgenommen.*
- Das Tiefbauamt, Fachstelle Langsamverkehr, stellt fest, dass bei MB-02 von einem Radweg und nicht von einem Mountainbikeweg gesprochen werden müsse. *Aufgrund dieser Bemerkung wird der Richtplan angepasst und der Weg MB-02 durchwegs als Radweg (RA-01) bezeichnet.*

1.6 Einwendungen

1.6.1 Eingegangene Einwendungen

Während der öffentlichen Auflage (19. Mai – 20. Juni 2011) gingen keine Einwendungen ein.

1.6.2 Stellungnahme des Regionalvorstands

Entfällt (→ 1.6.1).

2 Rad- und Mountainbike-Wege

A Ausgangslage

Im Richtplan 1999 (Beschluss der Pro Engiadina Bassa vom 8. Dezember 1999, Genehmigung durch die Regierung mit RB-Nr. 647 vom 24. April 2001) wurde ein Netz von Mountainbike-Wege aufgenommen. Inzwischen wurde das Projekt SchweizMobil lanciert, das im „Veloland“ eine durchgehende Verbindung zwischen Maloja und Martina vorsieht. Diese Verbindung ist Teil der internationalen Veloroute Maloja – Passau. Zwischen Martina und Pfunds besteht insofern eine Lücke, als dass hier lediglich die Verbindung über die Kantonsstrasse besteht, was aus Sicherheitsgründen (insbesondere in Galerien) nicht befriedigt. Mit der Realisierung des Gemeinschaftskraftwerks Inn (GKI) kann ein Radweg von Martina bis zum Damm des neuen Stausees bei Ovella neben der Kantonsstrasse erstellt werden.

Im Rahmen der Sofortmassnahmen 2011 soll deshalb die Verbindung Martina – Altfinstermünz – (Pfunds) in den regionalen Richtplan aufgenommen werden. Gleichzeitig wird auch eine Verbindung Sclamischo – Nauders – Südtirol geregelt, um die drei Länder Schweiz, Österreich und Italien (Südtirol) am Projekt beteiligen zu können.

Nach wie vor unbefriedigend ist die Lücke zwischen Ardez (Sur En) und Tarasp (Aschera). Dieser Teil soll im Rahmen einer gesamthaften Überprüfung des Langsamverkehrs bearbeitet werden. Die Pro Engiadina Bassa wird ab Ende 2011 ein entsprechendes Vorhaben, zusammen mit weiteren Themen, vorbereiten und an die Hand nehmen.

B Leitüberlegungen (entsprechen denjenigen des Richtplans 1999)

- Durch ein geeignetes Konzept sollen Konflikte zwischen Wandern und Velofahrern möglichst klein gehalten werden. Ein Miteinander soll dabei möglich sein.
- Es sind Wege zu bezeichnen, die bereits bestehen und in der Regel gut befahren werden können.
- Konflikte mit Landschafts- und Naturschutzgebieten sind zu vermeiden.
- Lücken in internationalen Verbindungen sind zu schliessen (neu).

C Verantwortungsbereiche

Koordinationsstand:	Festsetzung (MB-01, Mountainbikeweg Sclamischo – Plan da la Scorza, Gemeinde Tschlin, und RA-01, Radweg Martina – Vinadi – Landesgrenze, Gemeinde Tschlin)
Auftrag:	<ul style="list-style-type: none"> • Projektierung durch die Pro Engiadina Bassa mit der Gemeinde Tschlin unter Berücksichtigung der Bemerkungen unter Ziffer D.6 • RA-01, Abschnitt Martina – Ovella: Projektierung durch Tiefbauamt GR (Kantonsstrasse) • Soweit erforderlich Regelung in der kommunalen Planung • Einholen der notwendigen Bewilligungen (Zustimmung Bauten ausserhalb der Bauzonen, Rodungsbewilligung) • Realisierung der neuen Wege
Verantwortlich:	Pro Engiadina Bassa und Gemeinde Tschlin
Beteiligte Stellen:	Pro Engiadina Bassa, Gemeinde Tschlin, Gemeinschaftskraftwerk Inn (GKI) ARE-GR, TBA, ANU, AfW
Verfahren:	Projekt, allenfalls Anpassung der Nutzungsplanung, BAB-Verfahren
Fristen:	<p>MA-01: kann sofort erfolgen.</p> <p>RA-01: Abschnitt Martina – Ovella: abhängig von Realisierung des Gemeinschaftskraftwerks Inn (GKI).</p> <p>RA-01: Abschnitt Ovella – Vinadi – Landesgrenze: kann sofort projektiert und realisiert werden.</p>

D Erläuterungen und zusätzliche Informationen

D.1 Zuständigkeiten im Kanton Graubünden

Der Kanton Graubünden hat den Langsamverkehr im neuen Strassengesetz vom 1. September 2005 und in der Strassenverordnung vom 20. Dezember 2005 geregelt. Kantonale Fachstelle für den Langsamverkehr ist demnach das Tiefbauamt. Sie führt unter anderem ein Verzeichnis der Wegnetze des Langsamverkehrs.

D.2 SchweizMobil

Das Projekt SchweizMobil sieht ein gesamtschweizerisches Netz von attraktiven Routen für das Wandern, Velowandern, Mountainbiken, Skaten und Paddeln vor. Im Kanton Graubünden betreut die Fachstelle Langsamverkehr dieses Projekt. Die Verbindung Maloja – Martina ist Teil des Netzes des Velolands Schweiz. Mit der Verlängerung nach Pfunds wird eine Lücke der internationalen Verbindung von Maloja nach Passau geschlossen.

D.3 MB-01, Mountainbikeweg Sclamischo - Plan da la Scorza – (Nauders)

Dieser Weg wird als Teil eines länderübergreifendes Projekts geplant und soll die Verbindung nach Nauders und ins Südtirol sicherstellen. Der Velosport wird durch Nauders sehr stark gefördert. Der vorgesehene Weg erfordert lediglich geringe Aufwendungen:

- Von Sclamischo bis zur Landesgrenze kann ein vorhandener Forstweg, der durch Lastwagen befahrbar ist, benützt werden.
- Ab Landesgrenze muss ein bestehender und befahrbarer Fussweg leicht ausgebaut werden. Dieser Weg kann bereits heute – mit Ausnahme einer kurzen Lücke an der Landesgrenze – durch Geländefahrzeuge befahren werden.

D.4 RA-01, Radweg Martina – Vinadi – Landesgrenze

Erster Abschnitt Martina – Ovella: Im Zug der Realisierung des Gemeinschaftskraftwerks Inn (GKI) muss die Kantonsstrasse verlegt werden. Im Rahmen dieses Projekts soll entlang der Kantonsstrasse ein neuer Radweg erstellt werden. Im Rahmen der Projektierung der Kantonsstrasse werden gegenwärtig die Details abgeklärt.

Ab Ovella (Anschluss Staumauer) wird ein separater Radweg erstellt. Dieser Abschnitt kann unabhängig vom Teilstück Martina – Ovella realisiert werden, was die Sicherheit für Velofahrer deutlich verbessert, da die Galerien nicht mehr passiert werden müssen.

- Abschnitt Ovella – Prà Dadora: ab Ovella (Anschluss Wehr) wird ein neuer Wegabschnitt erstellt, welcher mit dem bestehenden, alten Weg unterhalb der Galerie Val Mundin verbunden wird.
- Ab Prà Dadora wird ein neuer Weg unterhalb der Kantonsstrasse bis nach Val Funtana Dadora erstellt. Von Val Funtana nach Altfinstermünz wird der Radweg von schweizerischer und österreichischer Seite gemeinsam erstellt und finanziert:

- Val Funtana Dadora bis unterhalb Vinadi: neuer Weg in mittel bis schwierigen Geländebedingungen zwischen Kantonsstrasse und Inn.
- Vinadi bis Altfinstermünz: Ausbau eines vorhandenen Fusswegs zu einem Radweg.
- In Val Funtana Dadora wird der Inn mit einer neuen Hängebrücke überquert und der Anschluss an den historischen Verkehrsweg Via Claudia Augusta nach Nauders sichergestellt.

Da der Radweg im Winter nicht befahren werden kann, muss die Gefahr durch Lawenniedergänge nicht berücksichtigt werden. Allenfalls ist der Weg rechtzeitig zu sperren.

D.5 Ausbaustandard

- Abschnitt Martina – Ovella: beidseitige Radstreifen entlang der Kantonsstrasse.
- Abschnitt Ovella – Pfunds: separater Radweg (nach Möglichkeit mit einer Breite von 2.50m). Der Radweg ist zu planieren und zu befestigen. Auf einen Asphaltbelag kann verzichtet werden.

D.6 Wichtige Hinweise für die Realisierung

- Das Amt für Wald weist darauf hin, dass beide geplanten Abschnitte zum Teil durch Waldgebiet führen. Der Neubau von Wegstrecken muss in Absprache mit dem Forstdienst erfolgen. Die forstrechtlichen Belange sind im Richtplan dementsprechend zu thematisieren, in den Folgeverfahren zu regeln und abzugelten (Rodungsverfahren). Als Rahmenbedingungen und Hinweise für den Betrieb sind folgende Punkte zu beachten:
 - Besonders im Waldgebiet Sur En entsteht ein Konflikt bei der Verwendung des Weges als MTB-Strecke mit der Nutzung und Pflege der Wälder. Es wird unvermeidlich sein, den MTB-Betrieb bei Holzschlägen und Seilkranbetrieb zeitweise zu sperren bzw. umzuleiten.
 - Bezüglich der Gefahrensituation wird darauf hingewiesen, dass die Wege verschiedene Lawenzüge durchqueren. Soweit der Betrieb nur im Sommer erfolgt, ist dies unproblematisch. An verschiedenen Stellen besteht Steinschlag und Murganggefahr.
 - Um Beeinträchtigungen von Wild/Wald/Natur zu verhindern, ist zu prüfen, die Benützung im Winter generell zu vermeiden (Schneeschuhe).
- Das Amt für Natur und Umwelt (ANU) stellt fest, dass aufgrund der Richtplanunterlagen aus Sicht NHG keine Ausschlussgründe gegen die geplanten Mountainbike-Wege bestehen. Spätestens in Baugesuchsunterlagen ist jedoch aufzuzeigen, ob schützenswerte Lebensraumtypen nach Art. 18 Abs. 1^{bis} NHG resp. Anhang 1 NHV betroffen werden und falls ja, wie die Konflikte minimiert und wie für unvermeidbare Eingriffe in schützenswerte Lebensräume Ersatz geleistet wird. Den beiden Richtplanvorhaben MB-01 und RA-01 kann daher vom ANU nur unter dem ausdrücklichen Vorbehalt von Projektoptimierungen und NHG-Ersatzmassnahmen zugestimmt werden.

- MB-01: Das Amt für Jagd und Fischerei geht davon aus, dass die vorgesehene Streckenführung ein bereits bestehendes Wegnetz benützt. Diese führt mitten durch qualitativ hochwertige Schalenwild-Einstandgebiete. Mit der Einbindung in ein internationales Routennetz ist ein Anstieg der Benutzerfrequenz absehbar. Parallel steigt die Störung für diese Wildeinstände. Als Gegenmassnahme fordert das Amt für Jagd und Fischerei, die Wegränder so zu bepflanzen, dass eine Sichtberme entsteht.

E Objekte

Nr.	Gebiet	Koordinationsstand
MB-01	Mountainbikeweg Sclamischot – Plan da la Scorza, Gemeinde Tschlin	Festsetzung
RA-01	Radweg Martina – Vinadi – Landesgrenze, Gemeinde Tschlin	Festsetzung

Ardez, 11. Oktober 2011

403-Richtplantext-Genehmigung.pdf/Ho